

Preise BHAG Ersatzversorgung Strom Gewerbe

Die Bad Honnef AG beliefert Letztverbraucher in der Ersatzversorgung gemäß § 38 EnWG mit Strom in Niederspannung in Bad Honnef, Unkel, Rheinbreitbach und Bruchhausen nach den jeweils geltenden Allgemeinen Bedingungen und folgenden Allgemeinen Preisen.

1. Ihr Produkt

Preisstand 1. Januar 2025

Strom Standardlastprofil (SLP)

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Monat (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG Ersatzversorgung Strom (SLP)	398,84 ¹⁾	38,26
Mess- und Abrechnungspreise für zusätzliche Messeinrichtungen		
Stromwandlersatz	38,68	
Vorinkassogerät	71,40	

¹⁾ Enthält das **Entgelt für den Messstellenbetrieb (exemplarisch Bad Honnef)** für einen konventionellen Zähler (kME) oder eine moderne Messeinrichtung (mME). Bei einem intelligenten Messsystem (iMSys) werden, sofern kein separater Messstellenbetriebsvertrag geschlossen wurde, stattdessen folgende Entgelte berechnet:

Bei einem Jahresverbrauch:

zwischen 6.001 - 10.000 kWh/Jahr	100,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 10.001 - 20.000 kWh/Jahr	130,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 20.001 - 50.000 kWh/Jahr	170,00 Euro/Jahr brutto
zwischen 50.001 - 100.000 kWh/Jahr	200,00 Euro/Jahr brutto

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19 %.

Die dritte Stelle hinter dem Komma wurde kaufmännisch auf- bzw. abgerundet. Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) finden Sie auf der Rückseite.

Strom registrierende Leistungsmessung (RLM)

	GRUNDPREIS je Messeinrichtung Euro/Monat (brutto)	ARBEITSPREIS je kWh Verbrauch Cent/kWh (brutto)
BHAG Ersatzversorgung Strom (RLM)	725,00 ²⁾	13,32 ²⁾

²⁾ Das vom Kunden zu zahlende Entgelt (Grundpreis Energie und Arbeitspreis Energie) setzt sich nur aus den Komponenten Beschaffung und Vertrieb zusammen und erhöht sich um die in der nachfolgenden Übersicht dargestellten Preisbestandteile. Falls bei Vertragsschluss die für den Lieferzeitraum maßgebliche Höhe der Preisbestandteile noch nicht bekannt ist, werden diese in der bei Belieferung geltenden Höhe vom Kunden geschuldet.

Weitere Preisbestandteile Stand 18.12.2024

1. Höhe des Netzentgeltes	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
2. Entgelt für Messstellenbetrieb	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
3. Entgelt für Messung	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
4. Konzessionsabgabe	gem. Preisblatt des Netzbetreibers
5. Umlage aus dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)	0,277 ct/kWh netto
6. Offshore-Haftungsumlage nach §171 Abs.5 EnWG	0,816 ct/kWh netto
7. Entlastung stromintensiver Unternehmen §19 NEV	2,163 ct/kWh netto
8. Umlage aus der Verordnung über Abschaltbare Lasten nach §18 AbLaV	0,000 ct/kWh netto
9. Umlage aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG)	0,000 ct/kWh netto
10. Stromsteuer – StromStV; Regelsatz	2,050 ct/kWh netto

Information zu den Preisbestandteilen nach § 2 Abs. 3 Stromgrundversorgungsverordnung (StromGVV) für SLP-Kunden

Preisbestandteile Arbeitspreis	BHAG Ersatzversorgung SLP Cent/kWh
Stromsteuer	2,050
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)	1,590
Umlage EEG (Erneuerbare-Energien-Gesetz) ⁴⁾	0,000
Umlage KWK (Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz) ⁴⁾	0,277
Umlage § 19 Stromnetzentgeltverordnung ⁴⁾	1,558
Offshore-Umlage § 17f Energiewirtschaftsgesetz ⁴⁾	0,816
Umlage AbLaV § 18 Verordnung zu abschaltbaren Lasten ⁴⁾	0,000
Netzentgelt pro verbrauchte Kilowattstunde (kWh)	11,940
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	18,231
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	13,919
Arbeitspreis (netto)	32,15
Umsatzsteuer (19%)	6,11
Arbeitspreis (brutto)	38,26

Preisbestandteile Grundpreis	Euro/Jahr
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis Netz	82,80
Entgelt für den Messstellenbetrieb ³⁾ zusätzliches Entgelt bei Zweitarifzähler (Tarifschaltung)	16,00
Summe Fremdkosten (netto) gem. § 2 Abs. 3 Satz 1-5 StromGVV	98,80
Grundversorgungsanteil für energiewirtschaftliche Leistungen (Beschaffung und Lieferung)	236,36
Grundpreis (netto)	335,16
Umsatzsteuer (19%)	63,68
Grundpreis (brutto)	398,84

⁴⁾ Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der internetbasierten Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

Sonstige Kostenpauschalen und Dienstleistungen nach den Ergänzenden Bedingungen der Bad Honnef AG zur StromGVV		
I. Ablesung und Abrechnung	Euro/Vorgang (netto)	Euro/Vorgang brutto)
Ablesung auf Kundenwunsch	25,00	29,75
Rechnungsänderung auf Kundenwunsch	15,00	17,85
Erstellung von Zwischenrechnungen unter Mitteilung des Zählerstands	11,85	14,10
II. Zahlung und Verzug		
Je Mahnschreiben	2,00	⁶⁾
Je Mahnung per Einschreiben, Bearbeitung einer Rücklastschrift	5,00	⁶⁾
Vorortinkasso / Mitteilung per Bote	34,00	⁶⁾
III. Vorauszahlung und Vorkassensystem		
Ein-/ Ausbau Vorkassensystem / vergebliche Anfahrt ⁵⁾	34,00	40,46
Vorinkassogerät	60,00	71,40
IV. Einstellung und Wiederaufnahme der Versorgung		
Unterbrechung der Lieferung (Zählerausbau / Sperrsicherung setzen) ⁵⁾	63,00	⁶⁾
Wiederherstellung der Lieferung (Zählereinbau / Sperrsicherung entfernen) ⁵⁾	63,00	74,97
Zählerwechsel	83,00	98,77

⁵⁾ Die angegebenen Entgelte für Dienstleistungen verstehen sich für Tätigkeiten während der allgemeinen Dienstzeiten des Netzbetriebes. Außerhalb der allgemeinen Dienstzeiten werden die tariflichen Überstundenzuschläge (gemäß TVV) erhoben.

⁶⁾ Die Kostenpauschalen unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

Die Brutto-Preise beinhalten die Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe von derzeit 19%.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2024 (gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz)

